



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Krefeld · Mönchengladbach · Neuss

Geschäftsbereich
Recht / Fair Play

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 07 53 | 41407 Neuss

Stadtverwaltung Mönchengladbach
Stab II/B
z. Hd. Herrn Kuckels
41050 Mönchengladbach

Ihre Nachricht vom
10. März 2010
Ihr Ansprechpartner
Georg B. Ficke
E-Mail
ficke@neuss.ihk.de
Telefon
02131 9268-520
Telefax
02151635-44520
Datum
24. März 2010

Mittelbare Beteiligung der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV) an der Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Kuckels,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.03.2010 und beziehen gerne Stellung zu der mittelbaren Beteiligung der *Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV)* an der *Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG*.

Aus Ihrem Schreiben vom 10.03.2010 und der mit diesem übersandten Marktanalyse ergibt sich die Absicht, ein Versorgungsunternehmen mit Sitz in Mönchengladbach, die *Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG*, zu gründen. Das Festkapital der Gesellschaft soll 2.300.000 Euro betragen. An der Gesellschaft sollen die *NEW Re GmbH* als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) sowie die *NVV AG* und die einzelnen Landwirte als Kommanditisten zu je 50% mit einer Kommanditeinlage von jeweils 1.150.000 Euro beteiligt werden. Nach Eintragung der *Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG* wird diese die *Biogas Mönchengladbach-Süd Verwaltungs GmbH* als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) gründen. Die *NEW Re GmbH* wird sodann die Kommanditanteile der *NVV AG* erwerben und an deren Stelle Kommanditistin der *Biogas Mönchengladbach-Süd Verwaltungs GmbH* werden.

Industrie- und Handelskammer | Mittlerer Niederrhein

Krefeld | Nordwall 39, 47798 Krefeld | Telefon 02151 635-0, Telefax 02151 635-338 | ihk@krefeld.ihk.de

Mönchengladbach | Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach | Telefon 02161 241-0, Telefax (02161) 241-105 | ihk@moenchengladbach.ihk.de

Neuss | Friedrichstraße 40, 41460 Neuss | Telefon 02131 9268-0, Telefax 02131 9268-529 | ihk@neuss.ihk.de

www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Seite 2 zum Schreiben vom 25. März 2010

Die *Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG* soll als kommunales Versorgungsunternehmen zum Zwecke der Biogaserzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen sowie der Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen gegründet werden.

Eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 107 V GO NRW ist durch Bau und Betrieb der geplanten Anlage gegeben. Gemäß § 107 I GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn die in Nr. 1-3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach § 107 I Nr. 1 GO NRW muss ein öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde erfordern. Dies ist angesichts des Ziels eines Aufbaus einer nachhaltigen Energieversorgung der Stadt Mönchengladbach auf der Grundlage von erneuerbaren Energien sowie der damit verbundenen Dienstleistungen gegeben. Angestrebt ist die Energieversorgung zu stabilisieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren, woran der Bürger ein essentiell wichtiges und sicherzustellendes Interesse hat.

Nach § 107 I Nr. 2 GO NRW muss die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde überdies nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. Auch dieses Erfordernis wird nach der vorliegenden Marktanalyse erfüllt. Im Bereich der Strom- und Gasversorgung besteht durch die Beteiligung für die *NVV AG* kein Ausfall- oder Beschaffungsrisiko. Die *NVV AG* ist über ihre Vertriebstochter *NEW Energie GmbH* bislang der Lieferant für Strom und Erdgas in der Stadt Mönchengladbach und im angrenzenden Umfeld. Beteiligungen der *NVV AG* und ihrer Tochtergesellschaften bestehen an den Biogasanlagen *Wassenberg GmbH & Co. KG*, an der *b_gas Eicken GmbH* und der *ReEnergie Niederrhein Biogas Schwalmthal GmbH & Co. KG*. In den bisher im *NVV-Konzern* betriebenen Biogasanlagen wird bereits jetzt Strom und Wärme erzeugt und ins regionale Netz eingespeist. Die Biogasanlage soll ferner in Zusammenarbeit mit Lieferanten von Bio-Substraten betrieben werden. Die Liefer- und Verwertungsaufgaben werden unter den Beteiligten aufgeteilt und garantieren eine größtmögliche Betriebssicherheit.

Das novellierte EEG 2004 sichert dem Anlagenbetreiber der Strom aus erneuerbaren Energien einspeist, auf 20 Jahr eine Mindestvergütung, sodass bereits im Vorfeld eine

Seite 3 zum Schreiben vom 25. März 2010

gesicherte betriebswirtschaftliche Kalkulation vorgenommen werden kann. Die Haftungsrisiken für die *NVV AG* und die *NEW Re* sind jeweils beschränkt. Die Haftung liegt primär bei der *Biogas Mönchengladbach- Süd Verwaltungs GmbH* als Komplementärin. Bis zu deren Gründung haftet die *NVV AG* bis zur Höhe der Kommanditanlage. Nach Gründung der *Mönchengladbach- Süd Verwaltungs GmbH* haftet nur noch das Tochterunternehmen *NEW Re* als Kommanditistin. Die Landwirte sollen ebenfalls an möglichen Verlusten und der Haftung beteiligt werden. Verlust- und Haftungsrisiko sind damit für die *NVV AG* und die *NEW Re* überschaubar.

Nach § 107 I Nr. 3 GO NRW ist die Energieversorgung von der Subsidiaritätsklausel ausgenommen und erlaubt als privilegierter Bereich die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Städte.

Negative Auswirkungen für die mittelständische Wirtschaft sind aus Sicht der IHK durch die neu zu gründende *Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG* nicht zu erwarten.

Im Gegenteil können durch das Vorhaben das Handwerk und mittelständische Unternehmen durch Auftragsvergabe gestärkt werden.

Die IHK hat keine Bedenken gegen die Gründung der *Biogas Mönchengladbach-Süd GmbH & Co. KG* und der mittelbaren Beteiligung der *Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV)* daran.

Mit freundlichen Grüßen



Georg B. Ficke

stellv. Hauptgeschäftsführer